



Kreuzlingen, 03.02.2022

Orientierung für den Berufsbildner

Elektroinstallateurinnen EFZ / Elektroinstallateure EFZ

üK 2 (überbetrieblicher Kurs)

Allgemeines:

1. Die üK sind für alle im Kanton Thurgau in der Ausbildung stehenden Elektroinstallateurinnen EFZ/Elektroinstallateure EFZ obligatorisch.
2. Der/dem Lernenden dürfen durch den Besuch der Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Lehrlingslohn, Reise- und Verpflegungsspesen hat der Berufsbildner zu tragen.
3. Die Kurskosten betragen pro Lernende/n:

3 Wochen im 2. Lehrjahr	Fr.	1'560.00	für Mitglieder
	Fr.	2'760.00	für Nichtmitglieder

Aufgebot, Rechnung und Einzahlungsschein in der Beilage.
4. Wir empfehlen Ihnen, mit der/dem Lernenden eine Verpflegungspauschale abzumachen.
5. Mit Beginn der Lehre ist die/der Lernende obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich folgerichtig auch auf die Dauer der üK.
6. Unvollständig ausgerüstete Lernende werden in den Lehrbetrieb zurückgewiesen.
7. In diesem üK ist ein offizieller Besuchstag für Berufsbildner und Eltern vorgesehen.
8. **Von der/dem Lernenden wird erwartet, dass sie/er sich intensiv auf diesen Kurs vorbereitet und im Vorfeld den Kursordner und die Lerndokumentation nochmals repetiert. (Schriftlicher Eintrittstest und praktische Eintrittsarbeit am ersten Kurstag).**